

Dienststellen – Information

01/2025

Programmtechnische Umstellung des Bezügeprogramms
„DAISY“ mit Auswirkungen auf Zahlungsvorgänge im
Zeitraum vom 18. März 2025 bis 22. April 2025

Erfurt, 29. Januar 2025
Az. 5050-B6-O 1762/1

Aufgrund einer wesentlichen Änderung von Softwarepflegeverträgen im Betriebsumfeld des Bezügeabrechnungsprogramms „DAISY“ ist es zwingend notwendig, das Betriebssystem umzustellen.

Der Umstellungszeitplan sieht vor, dass letztmalig der Abrechnungstermin am 18.03.2025 in der derzeit genutzten Infrastruktur abgearbeitet wird. Mit den bis zu diesem Termin erfassten Daten werden am Zahltag 31.03.2025 die Bezüge für Beamte und Versorgungsempfänger für den Monat April 2025 und das Entgelt für Tarifbeschäftigte für den Monat März 2025 ausgezahlt. Während des sich daran anschließenden Umstellungszeitraums sind dem TLF keine manuellen Dateneingaben, Änderungen, Neuaufnahmen und Abschlagszahlungen möglich.

Der Abrechnungstermin am 15.04.2025 erfolgt im neuen technischen Umfeld. In diesem Abrechnungslauf werden dieselben Daten wie zum Abrechnungstermin am 18.03.2025 verarbeitet - mit Ausnahme der maschinell gelieferten und verarbeiteten Daten (z.B. Steuer- und Sozialversicherungsdaten).

Manuelle Datenerfassungen sind dem TLF ab dem 22.04.2025 wieder möglich. Diese werden erstmalig im Abrechnungstermin am 15.05.2025 (Zahltag 30.05.2025 für Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger für den Monat Juni 2025 und gleicher Zahltag für das Entgelt der Tarifbeschäftigten für den Monat Mai 2025) berücksichtigt.

Dem TLF sind dringlich alle bezügerelevanten Meldungen für die Abrechnung am 18.03.2025 bis zum 28.02.2025 (Posteingang im TLF) anzuzeigen.

Alle nach dem 28.02.2025 eingehenden Anzeigen/Meldungen werden zwar nach Eingang bearbeitet, können jedoch frühestens im Abrechnungstermin im Monat Mai 2025 auszahlungswirksam berechnet und umgesetzt werden.

Somit kann im Zeitraum von Mitte März bis Mitte April 2025 nicht auf das Abrechnungsprogramm zugegriffen werden, was folglich definitiv zu einem Zeitverzug bei Abrechnungsänderungen führt.

Neueinstellungen können in dieser Zeit abrechnungstechnisch nicht umgesetzt werden und es können keine Abschläge gezahlt werden.

Soweit es zu Über-, Unter- oder Nichtzahlungen aufgrund der nicht möglichen Dateneingaben kommt, werden diese durch das TLF im Rahmen der etablierten Prozesse ab dem 22.04.2025 für die kommenden Abrechnungen ab Mai 2025 nachgearbeitet.